



Informationsmappe zu Ihrer Ausbildung zum Fahrlehrer

**Ein Beruf mit Perspektive,
denn:
„Junge Fahrlehrer werden gesucht!“**

Unser Ziel ist Ihr Erfolg!

Inhaltsverzeichnis

1. Voraussetzungen.....	3
Eignung und Zuverlässigkeit.....	2
Mindestalter.....	2
Vorbildung.....	2
2. Ablauf der Ausbildung.....	4-5
Ausbildungsphase in der Ausbildungsstätte.....	4
Abschluss / Zertifikat / Prüfung.....	5
Ausbildungsphase in der Ausbildungsfahrschule.....	5
3. Ausbildungsstätten.....	6
4. Ihre Ausbildungsfahrschule Weichold.....	7
5. Förderung der Ausbildung.....	8-9
Finanzierung der Fahrerlaubnisausbildung.....	8
Bildungsprämie.....	8
Weiterbildungsscheck.....	9
Meister-BAföG.....	9
Bildungsgutscheine der Agentur für Arbeit oder ARGE.....	10
6. Zukunftsperspektive.....	10

1. Voraussetzungen

Um Fahrschüler ausbilden zu dürfen, wird eine Fahrlehrerlaubnis benötigt, welche Sie durch den ca. 5-monatigen Grundlehrgang „BE“ in einer Ausbildungsstätte in Vollzeit zunächst befristet auf 2 Jahre erhalten.

Diese Fahrlehrerlaubnis können Sie unabhängig von Ihrem Beruf und Ihrer bisherigen Tätigkeit erwerben, wenn Sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

Eignung und Zuverlässigkeit

- geistige und körperliche Eignung
 - ➔ Nachweis durch ein ärztliches Zeugnis
- persönliche Zuverlässigkeit
 - ➔ Nachweis anhand eines Führungszeugnisses
- fachliche Eignung zum Fahrlehrer
 - ➔ erfolgreiche Absolvierung der verschiedenen Fahrlehrerprüfungen

Mindestalter

- 21 Jahren

Vorbildung

- eine abgeschlossene Realschulbildung oder eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem anerkannten Lehrberuf
- als gleichwertige Vorbildung wird anerkannt:
 - ➔ Allgemeine Hochschulreife (Abitur)
 - ➔ fachgebundene Hochschulreife (Fachabitur)
 - ➔ Fachhochschulreife
- mindestens 3 Jahre Fahrpraxis Klasse B innerhalb der letzten 5 Jahre

2. Ablauf der Ausbildung

Wer in Deutschland Fahrschüler unterrichten bzw. ausbilden mag, bedarf dazu der amtlichen Anerkennung mittels einer Fahrlehrererlaubnis bzw. einem Fahrlehrerschein.

Der Einstieg zum Fahrlehrerberuf erfolgt immer über den Grundlehrgang Klasse BE.

Die Dauer der Ausbildung beträgt bei Bewerbern für die Fahrlehrererlaubnis der Klasse BE genau 10 Monate:

- 5,5 Monate in einer Ausbildungsstätte in Vollzeit
- 4,5 Monate in einer Ausbildungsfahrschule

a) Ausbildungsphase in der Ausbildungsstätte

Sie als Fahrlehreranwärter erwerben in der Ausbildungsstätte gründliche Kenntnisse:

- Verkehrspädagogik einschließlich Didaktik
- Verkehrsverhaltenslehre einschließlich der Gefahrenlehre
- maßgebende gesetzliche Vorschriften
- umweltbewusste und energiesparende Fahrweise
- Fahrphysik

sowie Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten:

- in Kraftfahrzeugtechnik
- sachlich richtig, auf die Ziele der Fahrschülerausbildung bezogen, sowie methodisch überlegt unterrichten zu können
- praktische Fähigkeiten durch Weiterbilden der eigenen Fahrfähigkeiten und Fahrfertigkeiten

b) Prüfungsphase

Die Fahrlehrerprüfung gliedert sich bei der Erstausbildung der Klasse BE in 3 Teile:

- fahrpraktische Prüfung
- Fachkundeprüfung bestehend aus schriftlichen und mündlichen Teil
- Lehrproben bestehend aus theoretischem und fahrpraktischem Unterricht

Fahrpraktische Prüfung

- Hier müssen Sie als Fahrlehreranwärter zeigen, dass sie ein Kraftfahrzeug ihrer beantragten Fahrlehrererlaubnisklasse vorschriftsmäßig, sicher, gewandt und umweltschonend führen können.
- Die Fahrprüfung zur Fahrlehrererlaubnis BE beträgt **60 Minuten**.

Fachkundeprüfung

- Im schriftlichen Teil der Fachkundeprüfung müssen Sie für die Fahrlehrererlaubnis BE innerhalb von **5 Stunden** Aufgaben aus den einschlägigen Wissensgebieten in Aufsatzform bearbeiten.
- Im mündlichen Teil der Fachkundeprüfung stellen Sie als Fahrlehreranwärter einer Prüfungskommission in **30 Minuten** ihr Wissen unter Beweis.

Nachdem Sie sowohl die fahrpraktische Prüfung als auch die Fachkundeprüfung erfolgreich absolviert haben, wird Ihnen eine für **2 Jahre befristete Fahrlehrererlaubnis** erteilt.

c) Ausbildungsphase in der Ausbildungsfahrstätte

Mit der befristeten Fahrlehrererlaubnis absolvieren Sie in Ihrer Ausbildungsfahrschule ein mindestens 4,5 monatiges Praktikum.

Im Anschluss an das Praktikum werden die Lehrproben im theoretischen und fahrpraktischen Unterricht mit jeweils 45 Minuten abgenommen.

Wurden die Lehrproben erfolgreich bestanden, wird Ihnen die unbefristete Fahrlehrererlaubnis erteilt.

3. Ausbildungsstätten

Bereich Leipzig in Sachsen

Ausbildungszentrum für Verkehrsberufe Leipzig GmbH

Georg-Schumann-Straße 257

04519 Leipzig

Telefon: 0341/ 91 16 781

Homepage:

www.verkehrsschulen.de/fahrlehrerausbildung

Bereich Dresden in Sachsen

Verkehrscampus Merkert GmbH

Pfotenhauerstraße 46

01307 Dresden

Telefon: 0351/ 45 93 788

Homepage:

<http://www.verkehrscampus.de/fahrlehrer-ausbildung>

Bereich Altenburg in Thüringen

Verkehrsinstitut Altenburg Harry Bittner e.K.

Am Weißen Berg 10

04600 Altenburg

Telefon: 03447 / 31 13 64

Homepage:

<https://www.verkehrsinstitut-altenburg.de>

4. Ihre Ausbildungsfahrschule Weichold

Unsere Fahrschule Weichold besteht seit 1990 und bildete seitdem über 1500 Schüler erfolgreich aus. Seit 1999 bin ich der Inhaber der Fahrschule und bringe in diesem Zusammenhang für Sie folgende Kompetenzen mit:

- Ausbildung in den Klassen A, B (BE), AM
- Ausbildungsfahrlehrer nach § 9b FahrIG
- Seminarleiter der Verkehrswacht Zwickau
- Moderator für ASF Nachschulung für Fahranfänger
- Moderator für ASP Punkteabbau
- NEU: FES – Fahreignungsseminar
- Ausbilder für Ladungssicherung nach VDI 2700
- Kraffahreignungsberater seit 2010
- Suchtberater
- MPU Berater

Unser dreiköpfiges Team begeistert aufgrund seiner herzlichen und persönlichen Betreuung einen jeden Fahrschüler. Eine ruhige und sachliche Ausbildung garantiert Ihnen eine erfolgreiche Ausbildung in kürzester Zeit.

Ihre Ausbildung wird selbstverständlich zur Chefsache erklärt, so dass ich mich als Inhaber der Fahrschule persönlich für Sie engagiere.

5. Förderung der Ausbildung

I. Finanzierung der Fahrerlaubnisausbildung

Geldmangel verlängert die Ausbildungszeit

Führerscheinausbildung ist zurzeit recht teuer. Nicht jeder ist in der Lage, das Geld sofort aufzubringen. Gut, dass man zahlt, wenn man fährt und die große Rechnung nicht vorher erbracht werden muss.

Leider führt das oft zu größeren Lücken in der Ausbildung. Ihr solltet etwa zwei bis dreimal in der Woche fahren und keine Pausen, wie etwa Urlaub, dazwischen legen.

Die Vergessensrate ist zu hoch und führt zu den sogenannten Sondierungsfahrten, wo der Fahrlehrer erst sehen muss, was Ihr denn noch könnt. Dadurch verlängert sich die Ausbildung und wird teurer.

Führerscheinformfinanzierung über Finanzfair bietet hier eine echte Alternative. Das ist ein Kredit, der Eurer Fahrschule ausgezahlt wird und Ihr zahlt den weiter ab, wenn Eure Ausbildung schon längst beendet ist. Ihr könnt dabei sehr kleine Raten festlegen.

II. Bildungsprämie

Jeder Kurs bis 1.000,00 Euro kostet nur 50% bundesweite Förderung

Die Bildungsprämie ist eine bundesweite Bildungsförderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung in Kooperation mit dem Europäischen Sozialfonds. Jeder Kurs wird zu 50% gefördert.

Diese Förderung ist eine sofortige Übernahme der Kosten. Man zahlt 50% und händigt dem Bildungsträger für die andere Hälfte einen sogenannten Prämiegutschein aus.

Den Prämiegutschein bekommt man nur vor der Anmeldung zu einem Lehrgang und nur bei speziellen Beratungsstellen.

III. Weiterbildungsscheck

Ausbildungsförderung durch die Sächsische Aufbaubank

Der Weiterbildungsscheck ist eine Erstattungsförderung von Ausbildungskosten bis zu 80% durch die Sächsische Aufbaubank.

Lassen Sie sich nicht durch die langen Bearbeitungszeiten (mindestens sechs Wochen!!!) und die umfangreichen Antragsunterlagen abschrecken! Der Aufwand lohnt sich.

Sie brauchen drei Angebote von Bildungsträgern, die mindestens drei Monate gültig sind. Sie müssen Ihre finanzielle Situation schildern, denn es gibt Einkommensgrenzen. Und Sie sollten die Antragstellung ernst nehmen und sich beraten lassen.

IV. Meister-BAföG

Bauen Sie ihre berufliche Qualifizierung aus

Das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG), umgangssprachlich "Meister-BAföG" genannt, wird von Bund und Ländern gemeinsam finanziert.

Es begründet einen persönlichen Rechtsanspruch auf Förderung von beruflichen Fortbildungen, die einem Aufstieg im Berufsleben gleichkommen. Dazu zählen unter anderen Meisterkurse und andere auf einen vergleichbaren Fortbildungsabschluss vorbereitende Lehrgänge.

Das "Meister-BAföG" stärkt die Fortbildungsmotivation des Fachkräftenachwuchses durch die Unterstützung der Erweiterung und den Ausbau beruflicher Qualifizierung.

Über die Darlehensteilerlasse hinaus werden Anreize zum erfolgreichen Abschluss und den Schritt in die Selbstständigkeit geschaffen.

V. Bildungsgutscheine der Agentur für Arbeit oder ARGE

Kostenübernahme durch den Staat für Bildungsmaßnahmen

Sie können Ihren Bildungsgutschein als Bildungsinteressent bei einem zugelassenen Bildungsträger Ihrer Wahl einlösen.

Die Bildungsmaßnahme, für die Sie sich entschieden haben muss hierbei auch zugelassen sein.

Die Kosten für diese Bildungsmaßnahme trägt dabei zu 100% der Staat.

Die Kostenübernahme und die damit verbundene eigentliche Ausstellung des Bildungsgutscheines ist an Bedingungen geknüpft.

Lassen Sie sich von Ihrem Arbeitsvermittler bei der Bundesagentur beraten oder folgen Sie dem Link, um mehr über Bildungsgutscheine zu erfahren.

6. Zukunftsperspektive

Nach erfolgreicher Absolvierung der unter Punkt 2. geschilderten Ausbildung biete ich Ihnen die Übernahme in eine Vollzeittätigkeit als angestellter Fahrlehrer in meiner Fahrschule an dem Ihnen bereits bekannten Arbeitsort.

Die genauen Vertragsmodalitäten bespreche ich mit Ihnen nach Erhalt der Fahrlehrererlaubnis in einem eigenständigen Personalgespräch.